

# Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (9)

## Abenteuer Baustelle

Jörn Martens

**Manchmal fragt man sich schon, wer auf einer Baustelle arbeitet, Handwerker oder Zirkusartisten. Damit nach einem Unfall nicht wieder alle schlauer sind als davor, sollte man sich zunächst selbst an die Nasenspitze fassen.**

**W**er kennt sie nicht, die brenzlichen Situationen und das Aufatmen danach, wenn es noch einmal gut gegangen ist. Beispielsweise den in der Hosentasche vergessenen Schraubendreher, der irgendwann im Autositzpolster steckt, oder die Leiter, die ins Wackeln gerät oder gar zu niedrig ist.

All diese Gefahren kannten auch die Kollegen, die schwer verunglückt sind. Doch warum passierte denen dann der Unfall? Sie haben die Gefahren im Laufe der Zeit anders eingeschätzt, das ist menschlich, genauso wie die Überlegung, dass es doch bisher ganz gut lief und dass das eigentlich so bleiben müsste. Allerdings sinken durch die Gewöhnung an die Gefahr die Auswirkungen eines Unfalls nicht. Oder anders ausgedrückt: Der Dachkante ist es egal, ob der Neuling oder der alte Hase abrutscht.

### Gefährdungen auf Bau- und Montagestellen

Gerade auf Bau- und Montagestellen lauern besondere Gefahren. Etwa die Hälfte der tödlichen Arbeitsunfälle passieren dort.

Beispielhafte Gefährdungen auf einer Baustelle sind:

- Absturzgefahr, Stolpergefahr (keine Treppengeländer, offene Fahrstuhlschächte, schadhafte Leitern, unaufgeräumte Arbeitsplätze)
- Witterungseinflüsse (Regen, Schnee, Zugluft, Kälte)

Dipl.-Ing. Jörn Martens arbeitet als Fachlehrer am Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik in Oldenburg (bfe)

Fortsetzung aus »de« 19/2006, S. 87



Quelle: HVBG

**Mehr als 150 tödliche Absturzunfälle bei der Arbeit sind jährlich zu beklagen, in über 5 000 Fällen sind die Verletzungsfolgen dauerhaft und so schwerwiegend, dass eine Unfallrente gezahlt werden muss; viele Abstürze passieren schon aus Höhen von unter 2 m**

- Stäube (keine wirksame Absaugung, keine Schutzausrüstungen)
- Lärm (Mauerfräsen, Bohrhämmer, Handschleifmaschinen)
- Heben und Tragen von Lasten, Zwangshaltungen (beengte Raumverhältnisse, sperrige Gegenstände)
- unklare Zuständigkeiten, mangelnde Koordination (keine Absprachen zwischen den Gewerken)
- Benutzung von beschädigten Geräten und Leitungen (keine Sichtprüfung, Betriebsmittel oft für Baustellen ungeeignet)
- Arbeiten unter Spannung, obwohl verboten (keine zwingenden Gründe, keine Schutzausrüstung)

### Die richtige Einstellung macht den Unterschied

Vor allem die Vorgesetzten sollten sich systematisch mit den Gefährdungen auf der Baustelle beschäftigen (und nicht nur mit denen auf Großbaustellen – schließlich sind die Unfallgefahren doch nicht kleiner, nur weil es sich um eine kleinere Baustelle handelt). Geschieht dies nur sporadisch oder sogar erst, nachdem etwas passiert ist, müssen sie sich mangelhafte Organisation vorwerfen lassen.

So viel Aufwand – wie häufig behauptet – ist aber gar nicht nötig, um die Unfallgefahren zu minimieren. Hinzu kommt, dass das Arbeitsergebnis und die Qualität nicht nur von einer guten

Planung und Koordination der anfallenden Arbeiten abhängen, sondern auch von der Arbeitssicherheit. Schließlich lässt es sich mit überprüften, geeigneten Werkzeugen besser arbeiten.

Um die Sicherheit auf einer Baustelle zu gewährleisten, müssen eine Reihe von Vorschriften und Regeln beachtet werden, z. B. die BGV C 22 (Bauarbeiten). Für den Praktiker empfehlen sich die Broschüren der BGen. Sie enthalten neben einer Zusammenfassung wichtiger Vorschriften auch praktische Tipps zur Umsetzung im betrieblichen Alltag.

### Leitung und Aufsicht

Jede Baustelle, ob klein oder groß, ist durch einen geeigneten, weisungsbefugten Mitarbeiter zu beaufsichtigen. Dieser Vorgesetzte muss auf der Baustelle anwesend sein und über ausreichende Fachkenntnisse bezüglich der vorschriftsmäßigen Durchführung der Bauarbeiten verfügen.

Die meisten Probleme ergeben sich, wenn Beschäftigte unterschiedlicher Firmen oder Gewerke gleichzeitig auf der Baustelle arbeiten. Selbst wenn sich nun einzelne Arbeitsgruppen sicherheitsgerecht verhalten, heißt das noch lange nicht, dass die Kollegen der anderen Firmen durch das eigene Tun nicht gefährdet sind. Ein Beispiel: Ein Elektrohandwerker benutzt beim Schlitzfräsen Atemschutzmaske und Gehörschutz, der

Kollege Wasserinstallateur hat aber nichts dergleichen dabei, da seine Arbeiten dies nicht erfordern. Im Sinne des Arbeitsschutzes wäre es erforderlich, diese Arbeiten nacheinander auszuführen. Genau an dieser Stelle erkennt man nun auch den Sinn und Zweck einer Person, die diese Arbeiten koordiniert. Es gilt: Je größer die Baustelle, desto notwendiger die genaue Abstimmung der Arbeiten.

Gerade bei der Vergabe von Arbeiten an Fremdfirmen fehlen häufig solche Koordinierungen. Doch wenn man bedenkt, dass sich die Arbeiten durch geeignete Absprachen auch reibungsloser, termingerechter und damit wirtschaftlicher ausführen lassen, dürfte es im Sinne des Unternehmers liegen, den oder die bauleitenden Monteure immer wieder an ihre Pflicht zur Koordinierung der Arbeiten auf Baustellen zu erinnern.

Übrigens: Vergabe Vorgesetzte auf Baustellen ohne Mitwirkung des Unternehmers Aufträge an andere Unternehmer, wird der Vorgesetzte wie ein eigener Unternehmer tätig. Das berühmte »mach mal eben« sollte also tabu sein.

Unabhängig von allen Vorschriften gilt für die Zusammenarbeit von Unternehmern:

- Kontakt suchen,
- Absprachen treffen,
- Rücksicht nehmen und
- sich an Absprachen halten.

## Der Bauherr in der Pflicht

Ergab sich die Koordinationspflicht der Unternehmer hauptsächlich aus dem Arbeitsschutzgesetz, der BGV A1 (Grundsätze der Prävention) und den Landesbauordnungen, zeigten jedoch Untersuchungen, dass mehr als die Hälfte der Arbeitsunfälle auf Baustellen

durch Planungsfehler und mangelnde Organisation im Vorfeld der Bautätigkeit verursacht werden. Um dem entgegenzuwirken, verpflichtet die Baustellenverordnung seit 1998 den Veranlasser eines Bauvorhabens (Bauherr) dazu, bereits bei der Planung dafür zu sorgen, dass Arbeitsschutzmaßnahmen berücksichtigt, abgestimmt und umgesetzt werden. Hierbei sind die grundlegenden Prinzipien der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen:

- Gefahren für die Arbeitnehmer auf der Baustelle möglichst vermeiden, wenigstens verringern und
- Gefahren an der Quelle bekämpfen, z. B. gefährliche Stoffe ersetzen anstatt Schutzkleidung vorzusehen.

Ist der Bauherr nicht in der Lage, seinen Pflichten gemäß Baustellenverordnung ausreichend nachzukommen, muss er geeignete Personen (z. B. Architekt oder Ingenieurbüro) rechtzeitig (schriftlich empfehlenswert) mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen beauftragen. Nicht zulässig ist die pauschale Übertragung aller Pflichten des Bauherrn auf eines der bauausführenden Unternehmen im Rahmen üblicher Ausschreibungen von Bauleistungen. Zu diesem Zeitpunkt gilt die Planung der Bauausführung meistens schon als abgeschlossen. Die Beauftragung eines Koordinators und/oder das Erstellen eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sollen also bereits in die Planungen der Baustelle mit einfließen.

Die Baustellenverordnung muss angewendet werden, wenn

- die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und dort mehr als 20 Beschäftigte (inkl. Leiharbeitnehmer) gleichzeitig tätig werden,

- der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet oder
- auf der Baustelle mehrere Arbeitgeber tätig sind.

Man beachte in diesem Zusammenhang auch die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herausgegebenen Regeln für den Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB). Sie erläutern u. a. die Baustellenverordnung und konkretisieren die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften.

Neben den Pflichten aus der Baustellenverordnung ergeben sich für den Bauherrn auch eine Reihe von Vorteilen, z. B. optimierte Zusammenarbeit der verschiedenen Gewerke, Verringerung von Störungen des Bauablaufes.

Die Notwendigkeit des Bauherrn, die Inhalte der Baustellenverordnung umzusetzen, entbindet die Arbeitgeber der verschiedenen Gewerke nicht von ihrer Fürsorgepflicht ihren Mitarbeitern gegenüber.

## Der Mensch zählt

Wir leben heute in einer Zeit, in der wir uns allzu gern auf technische Lösungen verlassen und erwarten, dass alles irgendwo geregelt sein muss. Die meisten Arbeitsunfälle werden aber durch Fehlverhalten der Mitarbeiter verursacht. Und genau an dieser Stelle kann jeder Unternehmer entscheidenden Einfluss nehmen. Seien Sie ein Vorbild für die Mitarbeiter, erklären Sie sicherheitsgerechte Verhaltensweisen und unterbinden Sie sicherheitswidrige Handlungen. Dies zeigt nicht nur Führungsstärke, sondern auch Verantwortungsbewusstsein. Es wird sich für Ihren Betrieb auszahlen.

*(Fortsetzung folgt)*